

Stellungnahme von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein

zum Antrag der SPD-Fraktion „Lieferkettengesetz jetzt!“ (Drs. 19/2301)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4863

Vorbemerkung

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Teil der DNA von Familienunternehmen. Unser wichtigstes Anliegen, unser Unternehmen in die Hände der nächsten Generation zu legen, kann nur gelingen, wenn Umwelt und Gesellschaft intakt bleiben. Entsprechend konstruktiv begleiten wir die Bemühungen um faire Produktionsbedingungen und wirksamen Klimaschutz und bringen uns in die Entscheidungsprozesse um die besten Instrumente engagiert und kritisch ein.

Position

Die Bundesregierung, insb. die Außen- und Entwicklungspolitik, haben in den letzten Jahren bei der Durchsetzung der Menschenrechte in fraglichen Ländern nur geringe Erfolge verzeichnen können. DIE FAMILIENUNTERNEHMER kritisieren, dass nun die Wirtschaft diese Verantwortungslücke ausfüllen soll. Im Falle einer Realisierung eines Lieferkettengesetzes muss daher die entscheidende Frage sein, inwiefern die staatlichen Vorgaben für die deutschen Unternehmen umsetzbar sind. Die derzeit bekannten Punkte eines Lieferkettengesetzes aus den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit werfen jedoch erhebliche Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit für deutsche Unternehmen auf.

Die besondere Problematik ergibt sich aus der vorgesehenen, uneingeschränkten Haftung für das Handeln Dritter: Während sich der Handel mit dem direkten Zuliefererbetrieb (sogenannter *tier 1*) noch einigermaßen übersichtlich darstellt, sind die Handelsbeziehungen im weiteren Verlauf der Lieferkette kaum noch zu überblicken. International agierende Familienunternehmen verfügen über sehr komplexe und international verzweigte Wertschöpfungs- und Lieferketten. Dies ist Folge einer langjährigen Entwicklung hin zu einer immer stärkeren Konzentration auf die Kernkompetenzen, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt sicherzustellen. Das betrifft insbesondere die familiengeführten Weltmarktführer („hidden champions“), die auch in Schleswig-Holstein zahlreich vertreten sind.

Das heißt aber auch: Gesetzliche Vorgaben, die Garantien für die Einhaltung von Standards über den direkten Zulieferer hinaus verlangen, sind kaum vollumfassend zu erfüllen. In diesem Zuge ist die weitgefasste Sorgfaltspflicht, die bisher vorgesehen ist, für deutsche Unternehmen kaum darstellbar. Das bedeutet eben auch, dass im Fall eines juristischen Verfahrens die mit der Sorgfaltspflicht einhergehenden Nachweis- und Dokumentationspflichten nicht erfüllbar sind. Darüber hinaus würde nach jetzigen Plänen die juristische Fehl-

konstruktion geschaffen, dass ein deutscher Verwaltungsrichter auf Grundlage deutschen Rechts die Sorgfaltspflicht eines deutschen Unternehmens bezüglich des Handelns eines ausländischen Zulieferers überprüfen muss, der nach ausländischem Recht agiert.

Der Versuch, die Erfüllung der Sorgfaltspflicht umfassend und über Jahre detailliert dokumentieren und nachweisen zu können, wäre für die deutschen Betriebe mit immensem Aufwand verbunden und wäre dennoch mit großer Rechtsunsicherheit behaftet. Dadurch würden sich die Lieferketten der deutschen Unternehmen mittelfristig stark verändern und sich der Wettbewerb konzentrieren – vor allem zu Lasten kleiner und mittelgroßer Unternehmen.

Fragwürdig ist ein rein deutsches Gesetz auch deshalb, weil bereits auf europäischer Ebene Vorbereitungen für ein Lieferkettengesetz im Gange sind. Um zumindest auf europäischer Ebene gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erhalten, sollte keine Verabschiedung eines deutschen Gesetzes vor einer europäischen Regelung erfolgen. Darüber hinaus würde die wichtige Frage der Binnenmarktfähigkeit von Produkten ungeklärt bleiben. Hinzukäme eine Schwächung europäischer Brancheninitiativen um Zertifizierungs- und Branchenstandards.

Schlussbemerkung

Die exportorientierte deutsche Wirtschaft befindet sich aufgrund neu hinzugekommener Handelsbeschränkungen sowie weiterhin bestehender Grenzschießungen und Reiseeinschränkungen in der größten Krise seit vielen Jahrzehnten. Darum müssen nationale Sonderwege mit nationalen Belastungen vermieden werden, um die ohnehin schwierige Erholung der Wirtschaft nicht zu aufzuhalten. DIE FAMILIENUNTERNEHMER sprechen sich gegen eine rein nationale Lösung mit praxisfernen Vorgaben und Dokumentationspflichten aus und lehnen daher den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein

Rüdiger Behn

Landesvorsitzender

Waldemar Behn GmbH

Kadekerweg 2

24340 Eckernförde

Tel. 043 51 47 91 11